

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1906**

270 (19.11.1906)

# Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pf., vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10. durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.25 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition: Rutenstraße 24. Telefon: Nr. 128. — Postzustellungs-Nr. 8144. Erscheinungsort der Redaktion: 12-1 Uhr mittags. Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einpaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 8 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8-1 Uhr und nachmittags von 2-1/2 7 Uhr.

Nr. 270.

Karlsruhe, Montag den 19. November 1906.

26. Jahrgang.

## Die Rechtlosigkeit der Gewerkschaften.

Der Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, der dem Reichstag zu dem mit am Samstag veröffentlichten, und übertrifft alle schwarzgezeichneten Vorarbeiten, die ihm vorausgingen. Die Forderung, daß Berufsvereine als selbständige Rechtspersonen im Sinne des bürgerlichen Rechts anerkannt werden, soll ihre Erfüllung nur finden durch die Erfüllung von Bedingungen, die das gewerkschaftliche Vereinsleben der Arbeiter unter eine strenge Polizeiaufsicht stellen und die Entfaltung einer gedeihlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der gewerkschaftlichen Organisation gefährden. Die Rechnung der Wähler dieses Entwurfs geht offenbar dahin, daß sich nur solche Gewerkschaften, die sich durch die Erfüllung der Bedingungen unterwerfen, und daß sie durch die modernen Gewerkschaften erfolgreicher als bisher werden können.

Die zivilrechtliche Stellung der Berufsvereine von Reich wegen geschickt wird, müßte zunächst ihre öffentlich-rechtliche Stellung durch die Gesetzgebung gesichert, die Vereinsgesetzgebung müßte auf freier einseitiger Grundlage reformiert, die Beschränkungen der Koalitionsfreiheit beseitigt werden. Der Kurs der preussisch-deutschen Sozialpolitik geht auf die umgekehrte Richtung: mit Rücksicht auf das Pferd beim Schneise auf; dem durch die geplante Reform des Zivilrechts der Berufsvereine soll ihre öffentlich-rechtliche Stellung stark verbessert, verschärft werden.

Den Vereinen der „gewerblichen Arbeiter des selben Gewerbes oder verwandter Gewerbe“ wird das Recht zugesprochen, sich als „Berufsverein“ in das Vereinsregister einzutragen lassen zu dürfen. Dadurch gewinnt er das Recht, sein Gewerkschaftsvermögen auf seinen Namen einzutragen, dieses Vermögen in Grund- und Hypothekendarlehen zu verwerthen und von Vereins wegen Klagen erheben zu können. Dieses Recht der Registrierung geht auch heute schon Vereinen ohne Berufung auf ihren Charakter als „Berufsverein“ zu, es unterliegt aber dem Einspruch der Verwaltungsbehörde, von dem Gebrauch gemacht werden kann, wenn der Verein nach dem öffentlichen Recht des betreffenden Staates nicht erlaubt ist oder verboten werden kann, oder wenn er einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt. Endlich sind die eingetragenen Vereine verpflichtet, dem Kreisgericht auf Verlangen eine Liste ihrer Mitglieder zu übermitteln.

Was wird an diesen allgemein geltenden Bestimmungen für die Berufsvereine im besonderen geändert? Ein Berufsverein kann nach § 1 des Entwurfs eingetragen werden, wenn sein Zweck auf die Wahrung und Förderung der mit dem Beruf seiner Mitglieder unmittelbar in Beziehung stehenden gemeinsamen Interessen... seiner Mitglieder gerichtet ist. Die Verwaltungsbehörde, deren Einspruchsrecht natürlich auch hier erhalten bleibt, findet die beste Gelegenheit, an dieser wesentlichen Einleitung die schärfsten Interpretationskünste zu üben. Denn welche Interessen sind es, die mit dem Beruf seiner Mitglieder in unmittelbarer Beziehung stehen? Darüber können die Ansichten sehr verschieden sein und der Willkür wird Tür und Tor geöffnet. Die Festlegung der Rechtsfähigkeit kann aber auch nachteilig noch erfolgen, wenn sich der Verein auf die im

§ 1 des Gesetzes bestimmten Zwecke nicht beschränkt. Die Bedingungen, unter denen allein die Rechtsfähigkeit verliehen werden kann, enthalten aber auch u. a. die Bestimmung, daß Mitglieder der Vereinsbeschlüsse sind in ein Protokollbuch einzutragen, das Mitgliederverzeichnis ist der Verwaltungsbefugnisse auf Verlangen jederzeit vorzulegen, eine genaue Rechnungslegung ist alljährlich im Reichsangeiger zu veröffentlichen. Ueber die Mitglieder des Vereins können Ordnungsstrafen verhängt werden, wenn sie eine dieser Bestimmungen außer acht lassen, und Gefängnisstrafen bis zu 3 Monaten, falls sie der Behörde wissenschaftlich falsche oder auf Täuschung berechnete unvollständige Angaben machen. Die gleiche Strafe trifft sie, wenn sie Geldbußen, die über ein Vereinsorgan persönlich verhängt wurden, aus Vereinsmitteln bezahlen.

Der Verein und sein Vorstand haften zivilrechtlich für den von ihnen verursachten Schaden. Schließlich kann dem Verein auch die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er eine Ausperrung oder einen Ausschluss herbeiführt oder fördert, die... geeignet sind, die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden, eine Störung in der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser oder Beleuchtung herbeizuführen oder eine gemeinsame Gefahr für Menschenleben zu verursachen.

So bietet der Gesetzentwurf hundertfache Möglichkeiten, einem „rechtsfähigen Berufsverein“ durch rechtliche Haftbarmachung oder plötzliche Entziehung seiner Rechtsfähigkeit gerade in dem Augenblicke in den Arm zu fallen, in dem er sich in einer aus höchster gesteigerten Aktion zugunsten der Interessen seiner Mitglieder befindet! Wirkliche Rechtsfähigkeit gewährt er nur Streikbrechervereinen, und nur solche können sich für seine Bekämpfung begeistern. Für die wirklichen Berufsvereinigungen der Arbeiter bedeutet er aber, so wie er sich jetzt darstellt, seine Vermehrung, sondern eine Verminderung der Rechtsfähigkeit, und darum wird er in dieser seiner jetzigen Gestalt auf das entschiedenste zu bekämpfen sein.

## Badische Politik.

### Wittemann contra Wittemann.

Die allernachste Interpretation, die der Oberamtsrichter und Abgeordnete Wittemann seinem Kompromittierenden Sorge in dem Brief an Gaisert gibt, steht, wie die Bad. Landeszeit. feststellt, der unter dem Eide Wittemanns vor der Badischen Strafkammer abgegebenen Erklärung diametral entgegen. Als damals dem Zeugen Wittemann vor der Strafkammer in Waldsheim sein Brief, schwarz auf weiß, vorgehalten wurde, spielte sich laut dem stenographischen Bericht folgende Szene im Gerichtssaal ab:

Zeuge Wittemann: Ich erinnere mich an diesen Brief erst jetzt wieder, nachdem er verlesen ist. Wenn Sie (der Vorsitzende) die Güte hätten, mir ihn einmal zu geben. (Geschicht. Pängere Pause.) Das ist ein lapsus calami; es soll heißen: „Hoffentlich wissen die zwei nicht mehr, als was sie Ihnen, dem Herrn Gaisert, sagten.“

Vorsitzender: „Hoffentlich wissen die zwei nicht mehr, als was Sie Ihnen sagten.“ So haben Sie geschrieben wollen.

Als der Staatsanwalt betonte, daß diese neue Lesart einen ganz anderen Sinn ergebe, als das Original, und überhaupt nicht in den Zusammenhang passe, erwiderte der

Zeuge Wittemann sehr spitzig und schneidend: „Herr Staatsanwalt, ich glaube besser zu wissen, was das zu bedeuten hat, als Sie; denn ich habe es geschrieben.“

Am 11. November nun kommt derselbe Herr Wittemann und erklärt mit Namensunterschrift in der Strafkammer, er habe geschrieben wollen:

„Hoffentlich wissen die zwei nicht mehr, als was Sie (der Herr Gaisert) ihnen, den Zeugen, nach Ihrem Briefe zu schreiben sagten, dann ist es auch gut.“

An die erste, unter dem Eide Wittemanns vor der Badischen Strafkammer abgegebene Erklärung hielt sich Herr Wader. Auf sie stützend sprach er seine Stenogramm, in welchen er alle, die es gewagt hatten, den ultramontanen Interpretationskünsten nicht ohne weiteres Glauben zu schenken, nach echt Wader'scher Art herunter.

Die Bad. Landeszeit. bemerkt zu dieser neuesten Entscheidung in der Gaisert-Wittemann-Affäre zutreffend: Aber hat denn die neue Variation, die am 11. November Herrn Wittemann beliebt, einen annehmbaren Sinn, ist sie überhaupt möglich? Die Antwort kann nur „Nein“ lauten. „Hoffentlich wissen die zwei nicht mehr, als was Sie sagten“ — das ist einfach sinnlos. Die Zeugen Haller und Stoll konnten allerhöchstens gerade so viel wissen und aussagen, als Gaisert zu ihnen gesagt hatte, mehr auf keinen Fall! Und über den stenographischen Wortlaut seiner eidlischen Aussage kann Demantirter Wittemann darum nicht so schlankwegs zur Tagesordnung übergehen, weil ausdrücklich dort das Wort „Ihnen“ noch durch den Zusatz „dem Herrn Gaisert“ erläutert ist; also muß es wohl geschrieben worden und darum das vorhergehende „Sie“ klein, nicht umgekehrt, wie jetzt Herr Wittemann möchte.

Warum aber dieser jämmerliche Liebergang von Variation I („Sie Ihnen“) zu Variation II („Sie Ihnen“) ? Herr Wittemann beruht sich selbst: Variation I war keine glückliche Lösung; sie setzt voraus, daß Gaisert die Zeugen Haller und Stoll schon ausgefragt hat, während Herr Wittemann durch seinen Brief doch erst zu diesem eblen Tun begreifen wollte! Diese Schwärze ist offenbar dem Hg. Wittemann erst in der letzten Woche aufgeblüht, und so kam er zu Variation II, die aber eine noch unglücklichere Entdeckung ist, als ihre ältere Schwester.

Die Deutungs- und Interpretationskünste Waders sowohl als Wittemanns haben nur einen Erfolg gehabt, daß die beiden jetzt selbst sich vor aller Welt bloßgestellt haben. Wenn wirklich der Disziplinarchef für richterliche Weanthe sich nicht zu besinnen hat, die Herren Wader und Wittemann haben durch die Art, wie sie den Kompromittierenden Satz in einer für Wittemann günstigen Weise zu deuten und interpretieren versuchten, dem Disziplinarchef die Arbeit wesentlich erleichtert. Wenn wir so fromm und gottesfürchtig wären, wie es die Zentrumschriften sein wollen, so würden wir jetzt sagen: „Welche Wendung durch Gottes Fügung.“

### Jesuitische Fälschungskunst.

Man durfte wirklich neugierig sein, wie der Bad. Beobachter sich aus der heillosen Blamage, die er und Herr Wader sich zugezogen haben, herauswinden wird. Der Versuch zeigt sich würdig dem an, was die Zentrumspresse in dieser Affäre bisher geleistet hat. Der Bad. Beobachter bringt es fertig, die diametral einander entgegenstehenden Interpretationen des Wittemann'schen Satzes als dem Sinn nach nicht entgegengelegt zu erklären. Den Gegenfall im Wortlaut kam er natürlich nicht mehr aus der Welt schaffen, dazu reicht nicht einmal die Kunst jesuitischer Sophistik aus. Aber wer in dieser „Kunst“ zu Hause ist, weiß sich auch in

solchen heißen und schwierigen Situationen zu helfen. Nach dem Wortlaut des stenographischen Protokolls ist zwar jeder Zweifel über das, was Herr Wittemann erklärte, ausgeschlossen, denn der Vorsitzende des Gerichtshofs stellte den von Wittemann erklärten Wortlaut sofort fest. Aber was schert das den Bad. Beob. Wader durfte sich auf diesen Wortlaut stützen und seine Argumentation darauf aufbauen, wehe aber, wenn jemand anders sich an diesen Wortlaut halten will. Der Beobachter schreibt:

Wittemann und Wader widersprechen sich auch durchaus nicht in der Auslegung der Stelle, wenn sie so gefaßt wird, wie Wader sie nach dem Stenogramm faßt.

Also erst legt man etwas unter, nämlich das Wortchen „als“ und sagt dann, so ist der Brief keinerlei Bedeutung fähig. Nachdem man dann mit dem Haterlegen kein Glück gehabt hat und hereingefallen ist, begibt man sich auf das Gebiet des Auslegens. Wie aber ein echter Zentrumschrift sich auf die Kunst des Auslegens versteht, das zeigt uns der Bad. Beobachter, indem er schreibt:

„Wittemann sagt, die schlimme Auslegung des Gegners sei bei letzterer Fassung nach Sachlage gar abzuwider Sinnig.“ Auch Wader verweist die gegnerische schlimme aber wider Sinnig Fassung und gibt dafür eine andere, die der Sachlage angemessener ist.“

Es ist nicht wahr, daß Wittemann so etwas sagt. Was Wittemann in Wirklichkeit sagt, zeigt die folgende Stelle aus seiner in der Strafkammer abgegebenen Erklärung. Da heißt es:

„Die in der Presse wiedergegebene Schreibweise „Hoffentlich wissen die zwei nicht mehr (als) was Sie Ihnen sagten“, gibt natürlich einen ganz anderen Sinn. Darum ließe sich eine indirekte — übrigens nach Sachlage geradezu wider Sinnig — Aufforderung an Herrn Gaisert konstruieren, das Erinnerungsdenken der zwei Zeugen Haller und Stoll gegenüber dem, was die zwei bereits Gaisert mitgeteilt hätten, unerlaubt zu beeinflussen.“

Wittemann sagt also, daß der Wortlaut des Satzes, wie er im Stenogramm enthalten und wie ihn Wader zitiert hat, natürlich d. h. selbstverständlich dem Satz einen anderen Sinn gibt, als die Schreibweise, wie sie Wittemann jetzt in der Strafkammer, Post als sinngemäß kundgibt. Es gehört also kein böser Wille dazu, die sem Satz einen anderen Sinn zu geben, sondern das ist ganz natürlich. Um aber den Gegnern trotzdem den bösen Willen zur falschen Auslegung unterstellen zu können, läßt der Bad. Beobachter das Wort natürlich einfach weg, um sich dann mit dem ganzen Aufwand von jesuitischer Sophistik, über den er verfügt, auf das Wortchen „ließe“ zu stützen. Nicht „natürlich“, sondern nur mit böswilliger Absicht „ließe“ sich dem Satz ein ganz anderer Sinn geben.

Ein solches Fälscherstück ist und in unserer journalistischen Praxis noch nicht zu Gesicht gekommen. Diese Fälschung des Bad. Beobachters steht dem Treiben der Zentrumspresse in der Gaisert-Wittemann-Affäre die Krone auf. Die ganze Beweislosigkeit und Schamlosigkeit, welcher die Zentrumspresse im Kampf gegen politische Gegner fähig ist, hat sich in dieser Sache geoffenbart. Nur durch diese Fälschung konnte der Bad. Beobachter schließlich den Mut finden, seinen Befehl vorzuführen, nicht Herr Wader und der Bad. Beob., sondern der Volksfreund sei der Mamiere. Und ein Organ, das zu solchen Fälschungen greifen muß, um sich vor seinen Befehl notwendig herausfinden zu können, wirkt dem Gegner Mangel an Objektivität und Gerechtigkeit vor. „Mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht“ beugt man die Wahrheit, fälscht

## Der Sumpf.

Roman von Upton Sinclair. Autorisierte Uebersetzung. (Wachdr. verb.)

(Fortsetzung.)

In den letzten Tagen des April ging Jurgis zum Arzt und bekam eine Binde um das Gesicht und die Erlaubnis, nach Arbeit zu gehen. Dazu war leider mehr nötig als die Erlaubnis. Wie er sich im Schlaftrunk bei Drows' geigte, bedeutete ihm der Vorkarbeiter, daß sein Platz nicht aufbewahrt hätte bleiben können. Jurgis begriff: der Vorkarbeiter hatte einen anderen gefunden, der gut arbeitete und wollte keine neue Kündigung. Jurgis wand traurig am Torwege, daß seine Freunde und Bekannten arbeiten und kam sich wie ein Ausgestoßener vor. Dann ging er und stellte sich zwischen die Menge der Arbeitslosen.

Dieses Mal jedoch hatte Jurgis nicht mehr das schöne Vertrauen wie das erstemal — und auch keinen Grund mehr dazu. Er war nicht mehr der bestaussehende Mann der Menge, und die Arbeiter beachteten ihn nicht. Er war dünn und abgemagert, seine Kleider waren fadenförmig, kurz, er sah erbärmlich aus. Und um ihn her wanderten Hunderte, die wie er ausliefen und genau fühlten wie er. — und die monatelang schon in Badington um Arbeit bettelten. Es war eine kritische Zeit in Jurgis' Leben, und wenn er ein schwächerer Mann gewesen, er wäre dem Weg der anderen gegangen. Die arbeitslosen Leute standen jeden Morgen bei den Verkaufsstellen, bis die Polizisten sie forttrieben; dann trauerten sie in die Kaufhallen. Sehr wenige von ihnen hatten die Energie, sich Zurückweisungen auszuweichen, wenn sie versuchten, in die Gebäude zu den Käufern zu gelangen. Wenn die des Morgens keine Arbeit bekamen, blieb ihnen nichts weiter übrig, als den Rest des Tages und die ganze Nacht in den Kaufhallen umherzubummeln. Davor blieb Jurgis demütig, teilte weil so angenehmes Wetter war, daß man keine Unterfunkt zu suchen brauchte, hauptsächlich aber wohl deshalb, weil er immer das arme, kleine Gesicht seines Weibes vor sich sah. Er sah Arbeit

haben, sagte er, um den Kampf mit der Verzweiflung weiter aufnehmen zu können. Arbeit! Er mußte eine Stelle haben und Geld sparen, ehe der Winter wieder kam.

Aber es gab keine Arbeit für ihn. Er besuchte alle Mitglieder der Gewerkschaft — in aller seiner Not war er im Verband geblieben — und bat um eine Empfehlung. Er ging zu jedem, den er kannte, und bat überall um Arbeit. Er wanderte durch die Gebäude, und wenn er überall gewesen war, in jedem Raume, jedem Zimmer, wo er einfach fand, dann überlegte er, ob vielleicht doch noch an den ersten Stellen, die er besuchte hatte, eine Aussicht für ihn gefunden sein könnte und begann die Munde von neuem, bis zuletzt der Wächter und die Kontrolleure der Gesellschaften ihn kannten und hinauswiesen. Dann konnte er wieder weiter tun, als sich morgens unter die Menge zu stellen, wenn er es nicht vorzog, heimzugehen und mit Kotrina und dem Baby zu spielen.

Das schrecklichste aber bestand darin, daß Jurgis ganz genau den Grund seiner Mißerfolge erkannte. Früher war er frisch und stark gewesen, da hatte er auch am zweiten Tage Arbeit bekommen; jetzt stellte er ein Ding zweiter Güte dar und sie konnten ihn nicht brauchen. Sie wollten nur die besten — sie hatten ihn ausgedient mit ihrer Heberei und Gleichgültigkeit und nun warfen sie ihn fort! Und Jurgis wurde mit anderen arbeitslosen Männern bekannt, die alle dieselbe Erfahrung gemacht hatten. Einige waren da, die von anderen Orten eingewandert, in anderen Mühlen zerrieben waren; einige, die durch eigene Schuld ihre Arbeit verloren hatten, die z. B. dem schrecklichen Zerreiben nicht ohne Kränken handhatten konnten. Die Mehrzahl aber bestand einfach aus verbrauchten Tellen der großen erbenungslosen Kadmashine. Dort hatten die Männer gearbeitet und mit der Heberei Schritt gehalten, manche 10 oder 20 Jahre lang, bis sie nicht mehr weiter konnten. Einigen war einfach gesagt, daß sie zu alt wären und ein flinkerer Mann gebraucht würde. Andere hatten durch eine Notdürftigkeit oder Dummheit Grund zur Entlassung gegeben; den meisten aber war es wie Jurgis ergangen. Sie alle waren durch Überarbeit und schlechte Nahrung schon geschwächt und schließlich durch irgend einen Unfall niedergeworfen worden. Der eine hatte

sich verletzt, der andere sich eine Blutvergiftung zugezogen oder irgend sonst ein Unglück gehabt. Kam ein Arbeiter dann zurück, so konnte er seine Stelle nur dann wieder bekommen, wenn der Kuffcher die Gnade hatte, ihn wieder aufzunehmen.

Darin gab es keine Ausnahme, außer wenn die Firma für den Unfall verantwortlich gemacht werden konnte. Dann wurde ein geschmeidiger Abnotat zu dem Arbeiter geschickt, welcher Herr entweder den Mann bestimmte, seine Ansprüche niedriger zu stellen, oder, wenn der Arbeiter noch kräftig war, versprach er ihm dauernde Arbeit. Dieses Versprechen wurde pünktlich und ehrlieh gehalten — zwei Jahre lang. Zwei Jahre bildeten die gesetzliche Grenze — nachher hatte das Opfer keine Ansprüche mehr. Was nach diesen zwei Jahren aus dem Mann wurde, hing von den Umständen ab. War er einer der geschicktesten Arbeiter, dann hatte er wahrscheinlich so geparkt, um auch die schlimmste Zeit zu überwinden. Die bestbezahlten Männer, die „Besthalter“, bekamen 50 Cent die Stunde, das brachte in der eiligen Zeit fünf bis sechs Dollar am Tage, in der flauen Zeit einen oder zwei Dollar. Dabei konnte ein Mann wohl sparen. Aber es gab nur sechs „Besthalter“ in der Fabrik, und einer derselben hatte zweiundzwanzig Kinder, welche alle hofften, demal ein „Besthalter“ zu werden. Bei einem unglücklichen Mann aber, der zehn resp. fünf Dollar bekam, hing alles von seinem Alter und der Größe seiner Familie ab. Ein Unterhalter konnte sparen, wenn er nicht krank und durchaus selbstständig war, d. h. wenn er für Ansprüche alter Eltern oder anderer Verwandten so wenig zu haben war wie für die Mitglieder der Gewerkschaft und seine Freunde, selbst wenn sie vor seiner Tür verhungerten.

18. Während Jurgis nach Arbeit jagte, harb der kleine Aristoforas, eines von Elgibeta's Kindern. Aristoforas war, ebenso wie sein Bruder Jucopapas, Krüppel. Dem letzteren war ein Bein abgefallen und Aristoforas litt an einer angeborenen Hüftenverrenkung, welche ihm das Gehen unmöglich machte. Er war der jüngste von Elgibeta's Kindern, und vielleicht hatte ihn die Natur mit ihm zeigen wollen, daß Elgibeta genug geboren hätte. Er trauerte immer, hatte Mochis und war mit drei

Jahren so klein wie ein einjähriges Kind. Den ganzen Tag krabbelte er in einem schmutzigen Mädchen weinens und jammerte auf dem Fußboden herum und litt immer an Erkältung, weil der Boden so kalt war; seine Nase lief immer. Das alles machte ihn zur Plage der Familie, er war ein richtiges Sorgenkind. Trotzdem liebte ihn seine Mutter mit wunderbarer Geduld; nicht gerade am meisten von allen ihren Kindern, vorzog ihn auf jedes Weise und brach in Kränen aus, wenn sein Jammern Jurgis wütend machte.

Nun war er tot. Niemand war die Waise, welche er am Abend geessen, durch tuberkulöses Fleisch vergiftet gewesen. Eine Stunde, nachdem das Kind davon gestorben, stürzte es vor Schmerzen auf und bekam Krämpfe. Die kleine Kotrina, welche ganz allein bei ihm war, schrie um Hilfe — aber als der Arzt kam, war er schon tot. Außer Elgibeta trauerte niemand um ihn. Die arme Mutter war untröstlich, und als Jurgis vorschlug, das Kind wegen ihrer eigenen Armut durch die Stadt begraben zu lassen, kam sie fast vom Sinnen. Ihr Kind in ein Armengrab! Und ihre Stiefkinder stand dabei und hörte das, ohne zu widersprechen! Wusste das Onkel Vater sich nicht im Grabe herumzureden? Was es schweben gekommen, so war es am Ende besser, alles auszugeben und die ganze Familie begraben zu lassen. Zuletzt bot Marija zehn Dollar als Beihilfe an, und als Jurgis auch da noch hartnäckig blieb, bettelte Elgibeta unter heißen Kränen bei den Nachbarn, und schließlich bekam der kleine Aristoforas eine Waise, einen mit weißen Federn geschmückten Wagen und ein hölzernes Kreuzchen auf's Grab. Die arme Mutter war während mehrerer Monate unzurechnungsfähig; schon ein Blick auf den Fußboden, wo das Kind herumgekrabcht war, machte sie weinen. Sie hatte das arme Kind eines großen Tag gehabt, jammerte sie — von der Geburt an war er zum Unglück bestimmt, der arme kleine Waise. Hätte sie ihn nur zu dem großen Doktor bringen können, der alle Rahmen heilte; zu dem Manne, dem ein armer kanischer Millionär ein Vermögen gegeben hatte, damit er sein Kind besuchte, das ebenso gelitten wie Aristoforas.

(Fortsetzung folgt.)





# Grosser Räumungs-Verkauf

in der Abteilung

## KONFEKTION.

Von Samstag den 17. November bis einschließlich Samstag den 24. November werden große Posten diesjährige Herbst- und Winter-Neuheiten

(so weit der Vorrat reicht)

Sacos, Frauen-Paletots, schwarze Capes, Goss-Capes, Abend-Mäntel, Kostüme, Façonkleider, Asklam- und Sportröcke, Unterröcke, Morgenröcke, Matinées, seidene und Wolstoff-Büsten, sowie große Posten Kinder-Konfektion

zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft.

Auf sämtliche Belg-Zacken

echt Persaner  
Seal-Kant  
Astrahan

Rabatt

33 1/3 %

Rabatt

Kant rasé  
Kumel etc.

Berner so lange Vorrat:

Ein Posten Blusen, reine Seide, mod. Ausführung, alle Farben, 575  
Ein Posten Morgenröcke u. Matinées in Wolstoff u. Velour, jezt 15.00, 18.50 u. 350

Ein Posten Blusen in Sammet u. Wolstoff, neueste Façon in Schotten, Streifen und einfarbig, früherer Preis bis 22.—, jezt 12.00, 7.50 und 490  
Ein Posten Tuch-Kostüme in allen neuen Farben, früherer Preis bis 135.—, jezt 4950

Ein Posten Unterröcke in Seide, Morirée u. Wolstoff in eleg. Verarbeitung

Serie I 9.50 II 7.50 III 5.50 IV 3.75 V 2.45

## SCHUHWAREN

Ein Posten Damen-Hausschuhe 98,  
abgesteppte mit Wollfled. Paar

Ein Posten Filz-Schnallenstiefel 180  
Damen mit Filz- und Ledersohlen Paar

Ein Posten Filz-Hausschuhe 195  
Damen mit sehr warmen Futter, Leder- sohlen und Wollfled. Paar

Ein Posten Knaben- u. Mädchen-Stiefel 465  
zum Knäpfen und Schließen, weiches, sehr haltbares Leder, breite u. runde Formen, Größe 31-35 5.45, Größe 27-30 4

Ein Posten Kinder-Filz-Schnallen-Stiefel 125  
mit Filz- und Ledersohlen Größe 23-29. Paar

Ein Posten Baby-Stiefel 88,  
zum Knäpfen u. Schließen, warm gefüllt, reitz. Dessins

Auf sämtliche Damenstiefel

in Leder, auch warm gefüllt, von den einfachsten bis elegantesten Goodyear-Welt-Fabrikaten

10 %

Extra-Rabatt.

Ein Posten Leder-Hausschuhe 245  
Damen warm gefüllt, mit leichten schmieglamen Ledersohlen. Paar

Ein Posten Damen-Filz-Schnürstiefel 285  
in Lederbesatz, gut. Lederfled. u. Wollfled.

Ein Posten Damen-Tanzschuhe 475  
aus Leder u. imit. Chevreau, darunter sehr schöne Wulstpaare, Paar

Ein Posten Kinder-Filz-Schnür-Stiefel 120  
mit Ledersohlen u. Lederspitzen, sowie ein Posten Filz-, Schnür- u. Knopfstiefe mit Filz- u. Ledersohle, Größe 19-24, jedes Paar

Ein Posten Mädchen-Filz-Schnallen-Stiefel 150  
mit Filz- und Ledersohlen Größe 30-35. Paar

Herren-Stiefel.

Ein Posten elegante echt Chevreau- und echt Dors-Gal-Schnür- u. Zugstiefel, erstklassiges Goodyear-Welt-Fabrikat, moderne Formen Paar 1290

Gummi-Absätze für Damen Paar 40 Pfg. für Herren Paar 60 Pfg.

Gummischuhe, beste deutsche u. russische Fabrikate, zu herabgesetzten, sehr billigen Preisen. in dieser Woche

## Hermann Tietz.

### Bekanntmachung.

Die Eisbahnen auf dem Stadtgarten- und Schwansee bei.

Nr. 25388. Die Benutzbarkeit oder Nichtbenutzbarkeit der Eisbahnen im Stadtgarten wird während des kommenden Winters durch Plakate an den Polizeistationen Durlacher Allee 6, Mendelssohnplatz 1, dem Amtshaus, dem Mühlburger Tor, dem Karlsruher, Südfriedhof 88, Wilhelmstraße 66 und Hardtstraße 5) zur Kenntnis des Publikums gebracht werden.

Der Verlauf der Abonnementskarten, die zur Benutzung der Eisbahnen während des ganzen Winters und zum Besuche des Stadtgartens — solange Eisbahnen vorhanden sind — berechtigen, findet statt: an der Schalterkasse am Stadtgarten-Eingang:

- für Stadtgarten-Abonnement (Preis 1 Mk.) und für Nichtabonnement (Preis 2 Mk.)
- in Riost des Verkehrsvereins beim Hotel Germania nur für Nichtabonnement (Preis 2 Mk.)

Die Karten für Stadtgarten-Abonnement zu 15 Pfg., für Nicht-Abonnement zu 30 Pfg., sind an der Schalterkasse am Stadtgarten-Eingang, Tageskarten für Nicht-Abonnement auch in dem oben erwähnten Riost zu haben.

Findet bei den Eisbahnen Konzert statt, so wird außerdem, falls im einzelnen Falle nicht anders bestimmt ist, ein Konzertsatz von 10 Pfg. von jeder Person — auch von den Abnehmern — erhoben.

Kinder zahlen jeweils die halben Preise.

Beim Eintritt in den Garten haben die Abnehmer mit der Eisbahnkarte auch die Stadtgarten-Abnehmerskarte jeweils vorzuzeigen.

Für Benutzung der Garderobe bei den Eisbahnen ist zu entrichten: für einen Erwachsenen 10 Pfg. für ein Kind unter 10 Jahren 5 Pfg.

Für die Aufbewahrung von 1 Paar Schlittschuhen im Stadtgarten sind zu bezahlen:

- bei Dauer der Aufbewahrung bis zu 4 Wochen 1 Mk.
- von 4-8 - - - - - 2 Mk.
- über 8 - - - - - 3 Mk.

In diesen Sätzen ist die Gebühr für die Reinigung der Schlittschuhe inbegriffen.

Die Gebühr für das Anschlachten oder das Auschlachten von 1 Paar Schlittschuhen beträgt 10 Pfg.

Karlsruhe den 12. November 1906.  
Die Stadtgarten-Kommission: Siegrist. Lacher.

Waldstrasse 13

Waldstrasse 13

## Kinematograf

„Universelle“

Neu eröffnet! Neu eröffnet!

Ständiges, vornehmes Etablissement.

### Vorführungen

täglich fortwährend von 3 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends.

Von jedem Samstag ab: Vollständig neues sensationelles Programm.

Eintrittspreise: 1. Platz 50 Pfg., 2. Platz 30 Pfg.

Kinder: 1. Platz 40 Pfg., 2. Platz 20 Pfg.

Mitglieder vom Festspielverein: 1. Platz 30 Pfg., 2. Platz 20 Pfg.

Bereine und Gesellschaften können zum Verkauf an ihre Mitglieder Eintrittskarten zu ermäßigten Preisen erhalten.

4601

bewährteste Nahrung für Kufeke's Kinder mehl gesunde u. magen-darmkränke Kinder.

90 Pfg. per Flasche garantiert reiner französischer Rotwein aus der Prima Livonatschischen Verwaltung Korsura.

85 Pfg. per Liter offen und in Gebinden.

C. & Sickingher Telefon 1400 — Karlsruhe. H. 8002

Telegramm! Hauptgewinn der Berliner Harzer-Lotteris 4608.2 Mk. 3000 M.

wurde gemeldet und wird durch mich sofort ausbezahlt. Listen erschießen in 5 Tagen.

Strahburger, Wabener und Karlsruher Lose à 1.— Mk. 11 St. 10.— Mk. sind jetzt erhältlich, wie auch andere genehmigten Sorten und Staatslose!

Carl Götz Lederhandlung und Bankgeschäft Gebelstr. 11/13, Karlsruhe. 4545

## Gänselebern

werden fortwährend angekauft.

Zähringerstrasse 88 A. Elsele. 4286

Drucksachen aller Art werden prompt und billig geliefert von der Buchdruckerei Geck & Co., Karlsruhe.

## Atelier für moderne Photographie Fritz Albrecht, Yorkstrasse Nr. 17

Billigste Preise bei nur tadelloser Ausführung. — Garantie für die grösste Haltbarkeit, da ich nur erste Qualität von Material verwende.

Aquarell und Vergrösserungen bis Lebensgrösse nach jedem Bilde.

Kinderaufnahmen erhalten bedeutende Preisermässigung.

Weihnachts-Aufträge baldigst erbeten. Geöffnet für Aufnahmen jeden Tag von 8-5 Uhr.

Bei Aufnahmen, die vor dem 15. Dezember erfolgen, ein grosses Bild gratis.

Gelesen ist erschienen:

## Protokoll

des Sozialdemokratischen Parteitages zu Mannheim

nebst dem Bericht über die 4. Frauenkonferenz

Preis Brosch. M. 1.—, Karton. M. 1.50  
Leinwandgebunden M. 1.50, Forts. 20 Pfg.

Die auf dem diesjährigen Parteitag geflochtenen Verhandlungen haben das weitestgehende Interesse erweckt. Aus den Verhandlungen haben wir hervor: „Der politische Kampfbund“, „Der internationale Kongress 1907“, „Sozialdemokratie u. Sozialverteilung“, „Strafprozess und Strafverteilung“, „Ferner enthält das Protokoll die Berichte des Parteivorstandes und der Reichstagsfraktionen, sowie den Bericht der 4. Frauenkonferenz, ein umfassendes Sachregister und ein Sprecherregister erläutern das Nachschlagen.“

## Kleine Anzeigen.

Unter dieser Rubrik können unsere Abonnenten einmal im Monat gegen Vorweisung der Quittung ein kleines Inserat, Zimmer zu vermieten, zu verkaufen u. ähnliches gratis aufgeben.

Verlag des Volksfreund.

### Vergebung von Unterhaltungsarbeiten u. Lieferungen.

Die beim städtischen Tiefbauamt im Jahre 1907 erforderlich gewordenen Unterhaltungsarbeiten u. Lieferungen als:

1. Schmied- u. Wagnerarbeiten,
2. Maurerarbeiten,
3. Zimmerarbeiten,
4. Fächlerarbeiten,
5. Arbeiter und Lieferungen für Seiler,
6. Lieferung von Eisenwaren,
7. Lieferung von Sand,
8. Lieferung von Rheinfleis,
9. Lieferung von Zement,
10. Lieferung von Leinwand, Fetten etc.,
11. Lieferung von Wischabwischen u. Rechenmaschinenwalzen

sollen vergeben werden.

Schriftliche Angebote sind vorzuschließen und mit entsprechender Beschriftung versehen bis Freitag den 23. November, vormittags 9 Uhr, beim Tiefbauamt einzureichen, wobei selbst die Bedingungen als handschriftlich aufzulegen und Angebotsformulare abzugeben werden. 4599

Karlsruhe den 16. November 1906.  
Städt. Tiefbauamt.

### Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Mehl, Speiseeis, Fleisch, Wurst, Brot, Weizen u. Kleingebäck für das städt. Armenpfandhaus, sowie der Milch für die städtischen Armen- u. für das städt. Armenpfandhaus soll für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1907 vergeben werden.

Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens Samstag den 1. Dezember, vormittags 11 Uhr, beim Armenamt — Rathaus, Zimmer 4 — eingesehen werden können, eingereichte Angebote sind zu öffnen.

Die Angebote für Fleisch und Brotwaren sind in Prozenten unter der jeweiligen städtischen Genossenschaftsliste zu stellen.

Die Wahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Karlsruhe den 12. November 1906.  
Armenrat:  
Dr. J o r s m a n n.

### Beschädigte Eier

2 Stück 5 Pfg.  
Luisenstraße 44.  
4515

### Kleine Anzeigen.

Imal im Monat f. Abonn. gratis

Kaiserstraße 57, part. höhn. möbl. Zimmer sof. od. spät. an m. Arbeiter zu vermieten.

Quisenstr. 45, 3. St., ist ein möbl. Zimmer zu vermieten.

Marktstr. 14, 2. St. (Wühlh.) neubereitete Mansardenwohnung billig zu vermieten.

Morgenstr. 10, 4. St. ist ein möbl. Zimmer an einen oder zwei ord. Arbeiter sof. z. verm.

Schützenstr. 67, 8. St. ist ein möbl. Zimmer an einen ord. Arb. sof. z. verm.

Werderstr. 96, 4. St. 1. B. ist ein möbl. Zimmer an einen ord. Arbeiter sof. z. verm.

Wilhelmstr. 4, 2. St. ist ein möbl. Zimmer m. 2 Betten zu vermieten.

Winterstr. 44, 2. St. ist ein möbl. Zimmer an einen ord. Arbeiter sof. z. verm.

Amersb. 9, 2. St. ist ein möbl. Zimmer an einen ord. Arbeiter sof. z. verm.

Alle mit 2 Marktagen, gut erhalten für zusammen 15 Mk. zu verkaufen.

Standsbuch-Ausgabe des Stadt Karlsruhe.

Offenangebote:  
15. Nov. Reichlich möbl. Zimmer mit Ruhe Stinger von Engen. Die Wärm. — nur e. Zimmer, die j. des Beet eisenarbeiten hat. Arbeit. gebote annehmen? und dann hier werfe schauende wollte sich. W. nicht auf. Die D.ing weit entfernt.

## Lohns waeschi am besten

Günstigste Nächste Gold-Lotterie

ausgegeben 2. Strassb. Reitvereins  
Ziehung sicher 18. Dezember  
2152 Bargewinne ohne Abzug

42,000 M.

Hauptgewinne

- 10,000 Mk.
- 5,000 Mk.
- 40 Gewinne zusammen 10,000 Mk.
- 210 Gewinne zusammen 6,000 Mk.
- 1900 Gew. 11,000 Mk.

Lose à 1 Mk. 11 Lose 10 M. Porto u. Liste 80 Pfg. extra

empfehlen das General-Debit J. Stürmer, Langstr. 107. In Karlsruhe: Carl Götz, Hebelstr. 11/15, H. Meyer, E. Dahlemann, L. Michel, Fr. Haselwander, Ober-Wiesend., O. Petzold 4545